



Nachhaltige Stadtentwicklung

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 30. März 2015*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- begrüßt den Beschluss der VN-Generalversammlung, mit dem Zielkatalog der offenen Arbeitsgruppe der VN auch relevante Themen und Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung zur Hauptgrundlage für die Einbeziehung von Zielen für Nachhaltige Entwicklung in die Post 2015-Agenda zu machen. Er unterstreicht die weltweite Relevanz des urbanen Raums für Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, aber auch für Beschäftigung, Wohlstand, Innovation, Freiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Um diese Werte zu sichern und zu stärken, bedarf es einer aktiven, langfristig orientierten nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik;
- hebt die zentrale Rolle der Städte als Akteur für Innovationen und als Partner nachhaltiger Entwicklung auf nationaler wie internationaler Ebene hervor und unterstreicht die Verantwortung der Bundesregierung, die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen einer starken europäischen und nationalen Nachhaltigkeitspolitik auch auf der Ebene der Städte und Gemeinden zu unterstützen;
- ruft alle Kommunen dazu auf, sich mit eigenen Aktionen an den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit auch als deutschem Beitrag zur Europäischen Nachhaltigkeitswoche vom 30. Mai bis 5. Juni 2015 zu beteiligen;
- würdigt die erfolgreiche Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Austausch und Kooperation mit dem Ziel, städtische Entwicklung und auf sie zielende Politiken nachhaltig zu gestalten, sollten ressortübergreifend sowie in Verbindung nationaler und internationaler Aspekte verstärkt werden;
- hebt aus den großen Zukunftsaufgaben einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung folgende Aufgaben hervor:
 - die soziale Stabilisierung etwa für Zuwanderer (soziale, inklusive und chancengerechte Stadt),
 - den ökologischen Umbau (ressourceneffiziente, grüne Stadt),
 - die Bereitstellung und Erneuerung städtischer Infrastrukturen (vorsorgende Stadt, Smart Cities),
 - die Sicherung fachlicher und organisatorischer wie wirtschaftlicher und finanzieller Handlungsfähigkeiten (kompetente Stadt),
 - den Ausbau kooperativer und partizipativer Strukturen sowie die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement (Stadt der engagierten Bürger und Partner).

Diese Herausforderungen verbinden sich mit politischen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen wie etwa der Netzwerkbildung, Globalisierung und Digitalisierung urbaner Räume;

- begrüßt das diesjährige Wissenschaftsjahr „Zukunftsstadt“ als ein Instrument, die Herausforderungen zukünftiger Stadtentwicklung und den Beitrag von Wissenschaft und Forschung zu nachhaltigen Antworten für Bürgerinnen und Bürger greifbarer zu machen;
- beschließt daher folgende Maßnahmen:

- Um die Umsetzung der im Herbst 2015 vorliegenden Nachhaltigkeitsziele der VN und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf kommunaler Ebene zu fördern, wird für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ein interministerieller Arbeitskreis (IMA) zum Thema „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ unter Federführung des BMUB eingerichtet.

Der IMA kann je nach Themenschwerpunkten seiner Beratungen weitere Akteure beteiligen. Er dient dem Informationsaustausch, der Bündelung sowie der Verknüpfung nationaler, europäischer und internationaler Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Innerhalb der jeweiligen Ressortzuständigkeiten sorgt er für ein kohärentes Auftreten der Bundesregierung. Im Mittelpunkt der Aufgaben steht eine bessere Verknüpfung der globalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele mit der konkreten Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen auf lokaler Ebene. Der IMA erarbeitet dazu einen Bericht mit Maßnahmenvorschlägen.

- Zur Vorbereitung internationaler Urbanisierungsthemen im IMA wird der Ressortkreis „Internationale Urbanisierung“ in diesem Rahmen fortgesetzt. Die von diesem erarbeiteten „Leitlinien der Bundesregierung zur internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Urbanisierung“ sollen im zweiten Quartal dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Der IMA prüft mit den kommunalen Spitzenverbänden die Einrichtung eines nationalen Dialogprozesses mit einer Servicestelle für Austausch und Förderung erfolgreicher kommunaler Planung, Organisation und Finanzierung für nachhaltige Stadtentwicklung. Dabei sollten bestehende Initiativen wie der Oberbürgermeisterdialog des Rates für Nachhaltige Entwicklung einbezogen werden.
- Die Anfang 2015 vorgelegte Forschungs- und Innovationsagenda der Nationalen Plattform Zukunftsstadt bildet die Grundlage für die Schaffung der „Innovationsplattform Zukunftsstadt“ bis Ende 2015 mit dem Ziel, priorisierte Themen der Agenda aufzugreifen, forschungs- und innovationspolitische Initiativen von Ressorts, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aufeinander abzustimmen, sowie den besseren Transfer von Wissen und Technologien in kommunale Praxis zu ermöglichen.
- BMUB bereitet unter Beteiligung interessierter Ressorts die Einrichtung einer nationalen Dialogplattform „Smart Cities“ vor, die insbesondere die Potenziale moderner Informations- und Vernetzungstechnologien für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Deutschland und darüber hinaus identifiziert, entsprechende Maßnahmen zu deren Nutzung initiiert und ihre Arbeit regelmäßig national wie international kommuniziert.